

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kieferngrund abrüsten: Jugendarrest ohne Mauern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Untersuchungshaftanstalt Kieferngrund für die Nutzung als Arrestanstalt baulich umzugestalten, insbesondere die hohe Mauer und die Sicherheits-schleuse abzureißen und die Trennscheibe im Besucherraum und die Fenstergitter zu entfernen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2012 zu berichten.

Begründung

Die Jugendarrestanstalt Berlin zieht zum 1. April 2012 in das Gebäude der Untersuchungshaftanstalt Kieferngrund um. Der Umzug ist sinnvoll, begegnet aber Bedenken. Die Untersuchungshaftanstalt Kieferngrund entspricht aufgrund der baulichen Begebenheiten und den in einer Untersuchungshaftanstalt erhöhten Sicherheitsvorkehrungen nicht den Maßgaben einer Jugendarrestanstalt, die eben gerade kein Jugendgefängnis ist. Arrest ist ein Zuchtmittel nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Jugendgerichtsgesetz – JGG, mit dessen Anordnung und Vollzug einem jugendlichen Straftäter eindringlich bewusst werden soll, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat – wenn einerseits die Anordnung von Erziehungsmaßregeln nicht ausreicht, andererseits eine Jugendstrafe noch nicht geboten ist. Jugendarrest hat also nicht die Rechtswirkungen einer Strafe.

Der Vollzug des Jugendarrestes soll nach § 90 Abs. 1 JGG „das Ehrgefühl des Jugendlichen wecken und ihm eindringlich zum Bewusstsein bringen, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat“, er „soll erzieherisch gestaltet werden“ und er „soll dem Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung der Straftat beigetragen haben“. Die bauliche Ausgestaltung hat dem zu entsprechen.

Im Hinblick auf die kurzen Arrestzeiten – maximal vier Wochen – ist die Fluchtgefahr sehr gering. In den letzten Jahrzehnten sind in Berliner Arrestanstalten keine Entweichungen bekannt geworden, so dass es keiner meterhohen Mauer bedarf. Um die Haftanstalt Kieferngrund zu einer geeigneten Arrestanstalt umzugestalten, sind daher bauliche Veränderungen wie der Abriss der Mauer und die Entfernung der Sicherheitsschleuse angezeigt. Auch die Gitter an den Fenstern und die Trennscheibe im Besucherraum passen nicht zum Charakter des Jugendarrests.

Berlin, den 20. März 2012

Pop Behrendt
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen